



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2023

Freitag, 15. September 2023

Nummer 37

AMTLICHE NACHRICHTEN

**Frau Ergisi und Herr Frenz starten im Rathaus Engstingen
Stellen im Steueramt der Kämmerei sowie des Klimaschutzmanagers sind neu besetzt**



Seit Anfang September hat die Gemeinde Engstingen eine neue Mitarbeiterin und einen neuen Mitarbeiter im Rathaus:

Frau Belgiz Ergisi hat die vakante Stelle im Steueramt der Gemeinde angetreten und kümmert sich künftig im Rathaus insbesondere um die Themen Wasser- und Abwassergebühren, Grundsteuer, Hundesteuer und Bürgschaften.

Herr Frenz ist künftig als Klimaschutzmanager bei der Gemeinde beschäftigt und kümmert sich fortan um alle Themen, Entwicklungen und Planungen rund um das Thema Klimaschutz. Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert und ist zunächst befristet. Wir heißen Frau Ergisi und Herrn Frenz recht herzlich bei uns im Rathaus Engstingen willkommen und wünschen beiden an ihrem neuen Arbeitsplatz viel Freude und viel Erfolg.

Rathaus ist wegen Schulung geschlossen

Das Rathaus ist am Donnerstag, den 21.09.2023 vormittags sowie am Donnerstag, 05.10. und 12.10. gantztägig für den Publikumsverkehr geschlossen. Grund ist eine Mitarbeiter-Schulung für ein neues EDV-System. An diesen Tagen ist auch das Telefon nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung!



GEMEINDE ENGSTINGEN

Bei der Gemeinde Engstingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Bauhofmitarbeiters (m/w/d)

mit Tätigkeitsschwerpunkt Grünpflege zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 % einer Vollzeitstelle.

Sie haben Interesse?

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf

<https://www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/karriere.html>

oder über diesen QR-Code



www.stelleninserate.de



GEMEINDE ENGSTINGEN

Die Gemeinde Engstingen bietet im Kindergarten Kleingstingen und Kohlstetten für das Kindergartenjahr 2024 / 2025 je einen

Praktikumsplatz für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)

für den Beruf Erzieher (m/w/d) oder Kinderpfleger (m/w/d) an.

Sie haben Interesse?

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf

<https://www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/karriere.html>

oder über diesen QR-Code



www.stelleninserate.de

Altersjubilare

Ortsteil Kohlstetten

16.09.2023 Frau Margarete Honas

80 Jahre

Ortsteil Großengstingen

20.09.2023 Frau Barbara Margot Geiselhart

85 Jahre

Wir gratulieren den Jubilarinnen recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.



Aus der Sitzung des Gemeinderates am 06.09.2023

Bekanntgaben

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 19.07.2023

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.07.2023 Personalangelegenheiten beraten und beschlossen hat.

Erneuerung des Fahrbahnbelags auf den Gemeindeverbindungsstraßen Großengstingen / Kleingengstingen – Meidelstetten und beim Sportgelände Kohlstetten zwischen der L 230 und der K 6733

Die Arbeiten zur Oberflächensanierung der beiden Straßen wurden inzwischen von der Firma Hörmann durchgeführt, der noch aufliegende Rollsplitt wird voraussichtlich in der KW 37 abgekehrt. Danach folgt das Herrichten der Bankette sowie das Setzen von Leitpfosten durch den Bauhof.

Baubeginn zur Erneuerung der Verbindungstreppe Bergstraße / Panoramastraße

Der Baubeginn zur Erneuerung der Treppenanlage Bergstraße / Panoramastraße mit den damit zusammenhängenden Rohrleitungsarbeiten im Bereich Wasser und Abwasser findet am Montag, 11.09.2023 statt, die Verbindungstreppe ist bis zum Abschluss der Arbeiten gesperrt.

Krämermarkt in Kleingengstingen findet leider nicht mehr statt

Der Krämermarkt in Kleingengstingen findet ab November leider nicht mehr statt, da sich der Aufwand auf Grund mangelnder Besucher für die Marktleute nicht mehr lohnt. Die beiden Markttermine jeweils im Mai und im November müssen daher ersatzlos entfallen.

Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems bei der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung schreitet die Einführung des digitalen Dokumentenmanagementsystems „regisafe“ voran und es finden nun entsprechende Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Aus diesem Grund ist die Gemeindeverwaltung am 21.09.2023 vormittags sowie am 05.10.2023 und 12.10.2023 jeweils ganz geschlossen und nicht erreichbar.

Überprüfung der unechten Teilortswahl in der Gemeinde Engstingen zur Gemeinderatswahl 2024

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2023 wurde ausführlich über das Thema „unechte Teilortswahl“ beraten, hierzu wurde auch im Amtsblatt Nr. 34 vom 25.08.2023 berichtet. Um nun die Vorbereitungen für die anstehende Kommunalwahl 2024 treffen zu können wurde das Thema in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates erneut beraten.

Ähnlich wie in der Sitzung am 19.07.2023 wurden die Beibehaltung sowie die Abschaffung der unechten Teilortswahl mit den jeweiligen Argumenten kontrovers im Gremium diskutiert:

Seitens der Befürworter für die Abschaffung der unechten Teilortswahl wurde argumentiert, dass das Wahlsystem sehr kompliziert und im Hinblick auf die Sitzverteilung für die jeweiligen Bewerber auch ungerecht sei, da nicht automatisch die Bewerber mit den meisten Stimmen einer Liste in den Gemeinderat einziehen sondern die einer Liste jeweils zustehenden Sitze noch auf die einzelnen Ortsteile verteilt werden. Auch sei bei dieser Wahl eine große Zahl an ungültigen oder Fehlstimmen zu verzeichnen.

Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:
dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt
einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz
oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG,
Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Zudem sei die Gemeinde nach fast 50 Jahren gut zusammengewachsen und die Entscheidungen im Gemeinderat würden sachbezogen in Verantwortung für das Wohl der gesamten Gemeinde und nicht ortsteilbezogen getroffen. Die unechte Teilortswahl könne deshalb entfallen.

Die Befürworter für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl hielten dem entgegen, dass durch dieses Wahlsystem eine angemessene Repräsentation aller Ortsteile im Gemeinderat gesichert sei, dies sei vor allem für den kleinsten Ortsteil Kohlstetten wichtig. Es wurde auch erwähnt, dass sich dieses Wahlsystem über die Jahre hinweg für das Zusammenwachsen aller Ortsteile gut bewährt habe. Eine mögliche Vorhersage eines Wahlergebnisses bei einer Wahl ohne unechte Teilortswahl und deren Auswirkungen auf die Sitzverteilung und auf die einzelnen Ortsteile sei schwierig, da bisher eine solche Wahl noch nicht stattgefunden habe. Es bestehe die Gefahr, dass bei einer Abschaffung der unechten Teilortswahl der Ortsteil Kohlstetten möglicherweise nicht mehr im Gemeinderat vertreten sei. Von daher wäre es wichtig, die unechte Teilortswahl beizubehalten.

Nach einer ausführlichen Diskussion wurde schließlich aus der Mitte des Gemeinderats der Antrag gestellt, die unechte Teilortswahl zur nächsten Kommunalwahl 2024 abzuschaffen. Dieser Antrag wurde mit 9 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die bisherige Regelung bei der kommenden Kommunalwahl 2024 beizubehalten, jedoch das Wahlergebnis genau zu analysieren und die Überprüfung der unechten Teilortswahl mit einem größeren Vorlauf der übernächsten Kommunalwahl 2029 erneut zu thematisieren.

Diesem Vorschlag wurde aus der Mitte des Gemeinderates mit 9 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Erneuerung der Fenster im Gebäude „G“ der Freibühlschule; Vergabe von Zimmerarbeiten

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.07.2023 die Aufträge zur Erneuerung der Fenster im Gebäude „G“ der Freibühlschule vergeben.

In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, die nicht mehr benötigten Oberlichter nicht durch neue Fenster zu erneuern sondern diese zu verschließen.

Für die hierzu notwendigen Zimmerarbeiten wurden durch Herrn Architekt Seiferth zwei Angebote eingeholt, das annehmbarste Angebot wurde von der Firma Schenk Holzbau, Engstingen, zum Angebotspreis in Höhe von 33.080,17 € brutto abgegeben. Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe hierzu beschlossen.

Verpachtung der Herbstschafweide 2024 – 2026

Die Verpachtung der Herbstweide für den Zeitraum Herbst 2024 bis Winter 2026 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Engstingen ausgeschrieben. Abgabefrist war der 31. Juli 2023, es ging 1 Angebot ein. Eingereicht wurde das Angebot von der Schäferei Stotz GbR aus Münsingen und der Gemeinderat hat beschlossen, die Herbstweide für eine jährliche Summe von 1.200 EUR an die Schäferei Stotz zu verpachten.

Teilnahme der Gemeinde Engstingen am Bundesförderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“

Mit dem Bundesförderprogramm für klimaangepasstes Waldmanagement hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine langfristige Förderung eingeführt, mit der zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen finanziert werden.

Bis Jahresende 2023 stehen 200 Millionen Euro bereit. Die Förderung kann jederzeit beantragt werden. Aus dem neuen Programm können private und kommunale Waldbesitzende einschließlich Forstbetriebsgemeinschaften eine Förderung erhalten, die sich verpflichten, je nach Größe der Waldfläche 11



bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements entsprechend der Förderrichtlinie über 10 bzw. 20 Jahre einzuhalten. Wer gefördert wird, muss einen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die klimaangepasste Waldbewirtschaftung erbringen.

Die Kriterien lauten im Einzelnen wie folgt:

1. Vorausverjüngung durch Voranbau oder Naturverjüngung,
2. Naturverjüngung hat Vorrang vor künstlicher Verjüngung
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die jeweiligen Baumartempfehlungen der Länder zu berücksichtigen
4. Zulassen der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) bei kleinflächigen Störungen
5. Erhalt oder Einbringung von Mischbaumarten zur Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumarten-diversität
6. Verzicht auf Kahlschläge (> 0,3 ha), ausgenommen Sanitärhiebe
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz
8. Kennzeichnung und Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen bzw. Habitatbaumanwärter pro ha
9. Bei Rückegassen-Neuanlage müssen die Abstände mind. 30m betragen
10. Keine Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen: Polterspritzung
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, Verzicht auf Maßnahmen der Entwässerung
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Fläche für 20 Jahren

Für den Gemeindewald Engstingen bedeutet dies folgendes:

- Kriterium Nr. 8 erfordert die Ausweisung von 4.365 Habitatbäumen bzw. Habitatbaumanwärtern, dies entspricht einer rechnerischen Fläche von 21 ha
- Kriterium Nr. 12 erfordert den temporären (20 jährigen) Nutzungsverzicht auf 44 ha
- Monetäre Auswirkungen Jahr 1 – 10: Erlösverzicht 22.900 € Fördereinnahmen 77.100 €
- Monetäre Auswirkungen Jahr 11 – 20: Erlösverzicht 15.500 €, Fördereinnahmen 1.700 €
- Monetäre Auswirkungen durchschnittlich Jahr 1 – 20 je Jahr: Erlösverzicht 19.200 €, Fördereinnahmen 39.400 €, verbleiben also jährlich 20.200 € Plus
- Die Kosten für das verpflichtende PEFC-Fördermodul sind hierin enthalten.

Da die meisten dieser Kriterien im Gemeindewald Engstingen bereits umgesetzt werden, stellt die Erfüllung kein größeres Problem dar. Sehr aufwändig wird allerdings die Ausweisung der geforderten 4.365 Habitatbäumen sein. Der Leiter des Kreisforstamtes, Herr Risse, sowie Herr Förster Andreas Hipp haben dem Gemeinderat das Thema vorgestellt und vorgeschlagen, dass die Gemeinde Engstingen am Bundesförderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ teilnimmt. Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung der Teilnahme zugestimmt.

Information zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13 b BauGB und den Auswirkungen auf das Baugebiet Schafäcker

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass der bisherige § 13b BauGB wegen des Vorrangs europäischen Unionsrechts zur Umweltprüfung nicht angewendet werden darf. Eine fehlende Umweltprüfung unter Anwendung des § 13b BauGB stellt laut Bundesverwaltungsgericht einen erheblichen Verfahrensmangel dar, welcher die Gesamtnutzenhaftung des Bebauungsplans zur Folge hat.

Der Bebauungsplan „Schafäcker“ Großengstingen wurde nach § 13b BauGB entwickelt und es ist daher nach dem jetzigen Stand fraglich, wie der Bebauungsplan geheilt werden kann, bzw. welche Auswirkungen dieses Urteil auf unseren Bebauungsplan hat.

Hierzu muss zunächst die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet und diese dann im Hinblick auf den Verfahrensstand unseres Bebauungsplans analysiert werden. Leider liegt diese Begründung (Stand 28.08.2023) immer noch nicht vor. Für den Bebauungsplan Schafäcker müsste eigentlich die Präklusion gelten, da dieser länger als ein Jahr bekanntgemacht wurde und in der öffentlichen Bekanntmachung auf den Zeitablauf hingewiesen wurde. Es ist allerdings fraglich, was eine mögliche Gesamtnutzenhaftung des § 13b für konkrete Auswirkungen auf den Bebauungsplan und insbesondere auch auf die nun zu erwartenden Baugenehmigungsverfahren haben wird, bzw. haben könnte.

Da die Verwaltung nach Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz an Recht und Gesetz gebunden ist, muss die Baurechtsbehörde bei der Prüfung eines Bauantrags auch auf die Frage eingehen, ob ein zugrundeliegender Bebauungsplan rechtswirksam ist. Der Grundsatz der Rechtmäßigkeit der Verwaltung (Art. 20 Abs. 3 GG) hindert die Verwaltung gleichwohl daran, zumindest offensichtlich unwirksame Bebauungspläne anzuwenden.

Das heißt konkret für den Bebauungsplan Schafäcker: Zum jetzigen Stand kann bei einem Grundstücksverkauf nicht zugesagt und auch nicht in Aussicht gestellt werden, wann eine Baugenehmigung für ein Baugrundstück im Baugebiet Schafäcker erteilt werden kann. Die Baugenehmigungsbehörden und damit die Landratsämter sind nach einem Schreiben des Bundesbauministeriums dazu aufgefordert, derzeit keine Baugenehmigungen mehr auf der Grundlage eines § 13b-Bebauungsplanes zu erteilen. Die Genehmigungsbehörden sind sogar dazu aufgerufen, bereits erteilte Baugenehmigungen auf Grund des europarechtlichen Effektivitätsgrundsatzes zu widerrufen, sofern nicht von ihnen Gebrauch gemacht wurde. Dies wäre ab Baubeginn der Fall, erst ab diesem Zeitpunkt würde der Bestandsschutz greifen, so das Bundesbauministerium.

Auf Grund dieses Urteils und der noch unbekanntem Auswirkungen, kann seitens der Gemeinde auch kein Termin für eine mögliche Beurkundung von Kaufverträgen zum Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet Schafäcker genannt werden. Die rechtlichen Risiken im Hinblick auf eine mögliche Haftung der Gemeinde bei zeitlichen Verzögerungen durch nicht genehmigungsfähige Bauanträge sind hoch, bzw. nur schwer zu kalkulieren.

Im Rahmen des Vorauswahlverfahrens wurden inzwischen die aus dem Baugebiet Vorkaufsberechtigten angeschrieben, das Verfahren kann jedoch nicht weitergeführt werden, da eine Beurkundung von Kaufverträgen nach derzeitigem Stand nicht möglich ist.

Ebenso ist daher die weitere Vermarktung der Bauplätze nicht möglich.

Es bleibt zu hoffen, dass nach Erscheinen der Urteilsbegründung und der entsprechenden Einordnung durch den Gemeindegtag klarer wird, wie die Gemeinde mit dem Verkauf der Bauplätze im Neubaugebiet Schafäcker für die Bauherren und für die Gemeinde rechtssicher vorgehen kann.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1
Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

nur nach telefonischer Voranmeldung

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14

Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.



Automuseum Engstingen



Öffnungszeiten in den Schulferien

Dienstag bis Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien

Samstag und Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Letzter Einlass: jeweils 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendarbeit Engstingen

Anja Jakubowski ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail a.jakubowski@mariaberg.de

Anruf 0163- 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:

donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagement des Landkreises

Die Stelle Integrationsmanagement des Landkreises ist bis auf weiteres nicht besetzt.

Bis es eine Nachfolge gibt, wird sich Frau Schweizer als Integrationsbeauftragte um die Aufgaben kümmern.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Liebe Mitmenschen mit Lebenserfahrung ab 60

Endlich wieder TANZ in Engstingen!

Immer wieder habe ich einige von Ihnen sagen hören, dass Sie gerne das Tanzbein schwingen würden -bald gibt es Gelegenheit dazu! Im Dorfgemeinschaftshaus in Kohlstetten werden wir uns am 8. Oktober um 14.00 Uhr den einfachen Schritten des Line Dance widmen! Zur Country Musik kann jeder, also "alle", mitmachen - egal ob Paar oder alleine. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Bewegung; Spaß, Gedächtnistraining (die Schritte sollen ja auch ins Hirn) und Gemeinschaft! Es gibt auch Kaffee und Kuchen für danach: BITTE bringen Sie eine eigene Tasse mit und eventuell ein kleines Handtuch. Anmeldungen bei mir bis 03.10.23 -Achtung, begrenzte Teilnehmerzahl! (Sollte das Interesse groß sein, gibt es weitere Termine, bis ganz Engstingen tanzt) Ich freue mich auf Sie und die Vortänzerin Frau Alexandra Strohschneider, eine Vollblutlinedancerin.

Bis dahin: Yippyayeeee!

Ihre Silke Kunz-Wernicke

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:

0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 16.09. Apotheke Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125 9 43 77 70

So, 17.09. Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122 96 06

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10

k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15

oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld: Frau Manuela Wieser,

Tel. 07129 93245-14, betreuung@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,

Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,

Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652



Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 25.09.2023, 15.00 Uhr,
im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarck-
straße 47.

öffentlich

1. Bericht über aktuelle Entwicklungen im Verkehrsverbund
naldo
Mitteilungsvorlage
2. Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen samt
Brücken und Stützbauwerken 2023
Mitteilungsvorlage
3. Investitionsprogramm 2024 bis 2027 für die Kreisstraßen -
Fortschreibung
4. Abfallwirtschaft;
Verlängerung der Verträge über die Verwertung von
Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Schrott und Altholz aus
dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen
5. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche
Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Infoveranstaltung: Berufsabschlussprüfung in der Hauswirtschaft für Praxiserfahrene

Hauswirtschaftliche Fachkräfte werden dringend gesucht. Wer
gerne im Team arbeitet, an Menschen interessiert ist, Freude an
Kochen und Fantasie für Raumgestaltung hat, liegt mit einer Aus-
bildung zum Hauswirtschafter oder zu Hauswirtschafterin genau
richtig. Der Karriereeinstieg ist auch für Praxiserfahrene möglich:
Ihnen bietet das Kreislandwirtschaftsamt wieder einen Vorberei-
tungskurs auf die Berufsabschlussprüfung zum „staatlich geprüf-
ten Hauswirtschafter“ und zur „Hauswirtschafterin“ an. Hierfür
findet am Mittwoch, 11. Oktober 2023, von 17 bis 19 Uhr, vorab
eine Informationsveranstaltung in der Beruflichen Schule in
Münsingen statt.

Der Kurs zur gezielten Vorbereitung auf die Berufsabschlussprü-
fung zum „staatlich geprüften Hauswirtschafter“ und zur „Haus-
wirtschafterin“ startet am 24. September 2024. Der Kurs endet
zum Juli 2025.

Die Inhalte des Vorbereitungskurses orientieren sich an der Aus-
bildungsordnung für Hauswirtschaftende. Als Allroundkräfte sind
sie Expertinnen und Experten für Speisenzubereitung, Service,
Raumgestaltung, Reinigung und Pflege von Räumen sowie Tex-
tilien. Im modernen Dienstleistungsberuf handeln sie nachhaltig
und nutzen Möglichkeiten der Digitalisierung. Der Unterricht in
Theorie und Praxis findet dienstags ganztägig außerhalb der Fer-
ien statt. Für Materialien fallen Kosten von etwa 150 Euro zzgl.
Lebensmittelkosten an. Unter bestimmten Voraussetzungen kön-
nen die Teilnehmenden zur Abschlussprüfung „Staatlich geprüfter
Hauswirtschafter und Staatlich geprüfte Hauswirtschafterin“ zu-
gelassen werden.

Voraussetzungen für die Berufsabschlussprüfung

Nach § 45.2 des Berufsbildungsgesetzes kann jede Person in
dem Beruf in dem sie das eineinhalbfache der Zeit tätig war, die
für die Berufsausbildung vorgeschrieben ist, die Berufsabschluss-
prüfung ablegen. Bei hauptberuflicher hauswirtschaftlicher Tätig-
keit sind somit viereinhalb Jahre Praxis zum Zeitpunkt der
Anmeldung zur Abschlussprüfung nachzuweisen. Bei einer

nebenberuflichen Tätigkeit erhöht sich die Praxiszeit entspre-
chend dem nachgewiesenen Arbeitsumfang.

Der Vorbereitungskurs richtet sich damit an Personen, die bereits
eine hauswirtschaftliche Tätigkeit ausüben, in Elternzeit sind oder
sich beruflich neu orientieren möchten.

Weitere Informationen und Kontakt

Für die Informationsveranstaltung im kommenden Oktober ist
eine Anmeldung bis zum 25. September 2023 unter der Telefon-
nummer 07381 9397-7341 oder per E-Mail an
landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de erforderlich.

Formulare für die Anmeldung zum Vorbereitungskurs und weitere
Auskünfte erhalten Interessierte von der Ausbildungsberaterin
Hauswirtschaft des Kreislandwirtschaftsamtes in Münsingen:
Frau Biesinger, Telefonnummer: 07381 9397-7391
E-Mail: landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de

Fahrbahndeckenerneuerung an der K 6768 ab der Kreisgrenze zu Burladingen - Gauselfingen bis zur L 385 bei Trochtelfingen - Hausen

Seit Montag, 11. September 2023, bis voraussichtlich Mittwoch,
4. Oktober 2023, wird die K 6768 ab der Kreisgrenze bei Burla-
dingen - Gauselfingen bis zur L 385 bei Trochtelfingen - Hausen
a. d. Lauchert wegen Sanierungsarbeiten voll gesperrt.

Der überörtliche Verkehr wird während der Vollsperrung von
Trochtelfingen - Hausen a. d. Lauchert über die L 385 bis Stetten
u. Holstein und dann über die L 382 bis Burladingen umgeleitet.
Von Gauselfingen erfolgt die Umleitung über die B 32 bis Gam-
mertingen und dann weiter auf der B 313 in Richtung Reutlingen
bis Mägerkingen.

Informationen zum ÖPNV entnehmen sind bitte den Aushängen
an den Bushaltestellen.

Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmer um
Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während
der Bauzeit nicht ausgeschlossen werden können. Informationen
zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustellenin-
formationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter
www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Was gilt es im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen zu beachten?

Wie verändert die Demenz das Auftreten und die Kommunikati-
onsmöglichkeiten der an Demenz erkrankten Person und was
können wir tun, um schwierige Situationen zu vermeiden? Wie
können wir uns adäquat in der veränderten Lebenswelt der an
Demenz erkrankten Menschen verhalten?

All diese Fragen klärt Frau Annette Schuberth von der DRK Fach-
stelle Demenz am 27. September um 19.00 Uhr.

Die Veranstaltung ist Teil der Gesundheitsförderungsreihe „Ge-
sundheit & mehr“ der Abteilung Gesundheitsplanung des Kreis-
gesundheitsamts.

Weitere Informationen

Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbi-
sche Alb Hohenstein, Finkenweg 6 in Hohenstein-Bernloch.

Um eine vorherige Anmeldung aus organisatorischen Gründen
wird gebeten. Diese ist per E-Mail an gesundheitsplanung@kreis-
reutlingen.de oder telefonisch unter 07387 984-1461 möglich.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

VEREINE

Engstinger Treffpunkt

Wir starten in die nächste Runde und jetzt mit 14tägig wechseln-
den Tagen. Diesmal wollen wir uns neben Stricken, Häkeln,
Schwätzen an selbstgemachte Tüten und Briefumschläge aus
alten Zeitschriften wagen. Kommt doch vorbei, wir freuen uns.